

Achtunddreißigste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 26. April 2023 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.) vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169), zuletzt geändert am 7. Dezember 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 53, Nr. 53, S. 403–412), beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 6. Oktober 2023 erteilt.

Artikel 1

1. Dem **§ 29a** werden die folgenden **Absätze 21 und 22** angefügt:

„(21) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach English Language and Linguistics, Germanistische Linguistik oder Linguistik/Linguistics im Studiengang Master of Arts bereits vor dem 1. Oktober 2023 aufgenommen haben, können dieses nach den hierfür geltenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung vom 16. September 2002 in der Fassung der Zweiunddreißigsten Änderungssatzung vom 29. September 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 48, Nr. 57, S. 258–274) bis spätestens 30. September 2026 (Ausschlussfrist) abschließen.“

(22) Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Romanistik im Studiengang Master of Arts bereits vor dem 1. Oktober 2023 aufgenommen haben, können dieses nach den hierfür geltenden fachspezifischen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung vom 16. September 2002 in der Fassung der Fünfundzwanzigsten Änderungssatzung vom 18. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 44, Nr. 88, S. 842–869) bis spätestens 30. September 2026 (Ausschlussfrist) abschließen.“

2. In **Anlage A** wird der Abschnitt „Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 1 der Prüfungsordnung“ wie folgt geändert:
 - a) Nummer 8 wird aufgehoben.
 - b) Die Nummern 9 bis 13 werden die Nummern 8 bis 12.
 - c) Nummer 14 wird aufgehoben.
 - d) Die Nummern 15 bis 21 werden die Nummern 13 bis 19.
 - e) Die bisherige Nummer 22 wird die Nummer 20 und wie folgt gefasst:

„20. Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition/Linguistics – Language, Communication and Cognition“.
 - f) Die bisherigen Nummern 23 bis 29 werden die Nummern 21 bis 27.
 - g) Die bisherige Nummer 30 wird die Nummer 28 und wie folgt gefasst:

„28. Romanische Sprachen und Literaturen“.

- h) Die bisherigen Nummern 31 bis 37 werden die Nummern 29 und 35.
3. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **English Language and Linguistics** aufgehoben.
 4. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Germanistische Linguistik** aufgehoben.
 5. In **Anlage B** werden nach den fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Kunstgeschichte die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition/Linguistics – Language, Communication and Cognition** eingefügt:

**„Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition/
Linguistics – Language, Communication and Cognition**

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition/Linguistics – Language, Communication and Cognition wird von den sprachwissenschaftlichen Fächern der Philologischen Fakultät sowie der Abteilung Kognitionswissenschaft des Instituts für Psychologie gemeinsam angeboten. Der Studiengang zielt darauf ab, Sprache in ihren Formen und Funktionen, in ihrer Variabilität, in ihrer Geschichte und Entwicklung, in ihren kognitiven Voraussetzungen und Bedingtheiten sowie in ihren kommunikativen Leistungen zu erforschen. Er bietet den Studierenden die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung in einer der folgenden sechs Fachrichtungen: English Language and Linguistics, General Linguistics and Linguistic Diversity, Germanistische Linguistik, Romanistische Linguistik, Slavistische Linguistik oder Sprache und Kognition. Bei Wahl der Fachrichtungen English Language and Linguistics oder General Linguistics and Linguistic Diversity besteht die Möglichkeit, das Studium ausschließlich in englischer Sprache zu absolvieren. Innerhalb der gewählten Fachrichtung sowie im Rahmen von zwei weiteren Wahlmodulen erwerben die Studierenden differenziertes Wissen und vertiefte Kompetenzen zu zentralen Gegenstandsbereichen der Linguistik. Diese reichen von sprachstrukturellen Fragestellungen über Fragen zur sprachlichen Variation und zum Sprachwandel sowie zur sprachlichen Interaktion bis hin zum Zusammenhang zwischen Sprache und Kognition. Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden, die sie im Rahmen von Projektarbeit innerhalb ihres gewählten Fachgebiets anwenden können. Der Masterstudiengang bietet überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen die Möglichkeit des Einstiegs in eine akademische Karriere. Die Studierenden werden außerdem auf Tätigkeiten in Berufsfeldern vorbereitet, in denen ein professioneller Umgang mit Sprache, Texten sowie Kommunikation ebenso wie sehr gute Analysekompetenzen erwartet werden (beispielsweise journalistische Medienarbeit, Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dokumentation).

(2) Im Masterstudiengang Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition/Linguistics – Language, Communication and Cognition sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

Der Masterstudiengang Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition/Linguistics – Language, Communication and Cognition gliedert sich in den Bereich Forschungsmethoden und Forschungspraxis, den Schwerpunktbereich und den Linguistischen Ergänzungsbereich. Im Schwerpunktbereich ist eine der folgenden sechs Fachrichtungen zu wählen: English Language and Linguistics, General Linguistics and Linguistic Diversity, Germanistische Linguistik, Romanistische Linguistik, Slavistische Linguistik oder Sprache und Kognition. Die gewählte Fachrichtung ist grundsätzlich die im Zulassungsverfahren festgelegte Fachrichtung. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss einen Wechsel der Fachrichtung zulassen, sofern der/die Studierende die Zugangsvoraussetzungen für die gewünschte neue Fachrichtung erfüllt.

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Im Bereich Forschungsmethoden und Forschungspraxis sowie im Linguistischen Ergänzungsbereich werden die Lehrveranstaltungen in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. In den beiden Fachrichtungen English Language and Linguistics und General Linguistics and Linguistic Diversity werden die Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in den übrigen vier Fachrichtungen Germanistische Linguistik, Romanistische Linguistik, Slavistische Linguistik sowie Sprache und Kognition in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher oder englischer oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die betreffende Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

(3) Es ist gewährleistet, dass bei Wahl der Fachrichtungen English Language and Linguistics und General Linguistics and Linguistic Diversity alle im Masterstudiengang Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition/Linguistics – Language, Communication and Cognition zu absolvierenden Module vollständig in englischer Sprache absolviert werden können.

§ 4 Studieninhalte

(1) Im Bereich Forschungsmethoden und Forschungspraxis sind die fünf folgenden Module zu absolvieren:

Sprache, Kommunikation und Kognition – Überblick/Language, Communication and Cognition – Overview (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprache, Kommunikation und Kognition – Überblick/Language, Communication and Cognition – Overview	V	P	2	4	1	SL
Sprache, Kommunikation und Kognition – Vortragsreihe/Language, Communication and Cognition – Lecture Series	V	P	2	2	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Statistik/Statistics (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Statistik in Linguistik und Kognitionswissenschaft I/Statistics in Linguistics and Cognitive Science I	Ü	WP	2	4	1	SL
Statistik in Linguistik und Kognitionswissenschaft II/Statistics in Linguistics and Cognitive Science II	Ü	WP	2	4	2	SL

In Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin ist entweder die Übung Statistik in Linguistik und Kognitionswissenschaft I/Statistics in Linguistics and Cognitive Science I, die sich an Studierende ohne Vorkenntnisse in Statistik richtet, zu belegen oder die Übung Statistik in Linguistik und Kognitionswissenschaft II/Statistics in Linguistics and Cognitive Science II, welche Vorkenntnisse in Statistik voraussetzt.

Empirische Forschungsmethoden/Empirical Research Methods (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Digital Humanities und Linguistik/ Digital Humanities and Linguistics	Ü	WP	2	4	1, 2 oder 3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Experimentelle linguistische Methoden/Experimental Linguistic Methods	Ü	WP	2	4	1, 2 oder 3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Korpuslinguistische Methoden/ Corpus-linguistic Methods	Ü	WP	2	4	1, 2 oder 3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Linguistische Feldforschungs- methoden/Linguistic Field Methods	Ü	WP	2	4	1, 2 oder 3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Qualitative Methoden der Datenerhebung, -transkription und -annotation/Qualitative Methods in Data Collection, Transcription and Annotation	Ü	WP	2	4	1, 2 oder 3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Statistik in Linguistik und Kognitionswissenschaft II/Statistics in Linguistics and Cognitive Science II	Ü	WP	2	4	2	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind drei der sechs Übungen zu belegen. Die Übung Statistik in Linguistik und Kognitionswissenschaft II/Statistics in Linguistics and Cognitive Science II kann nur belegt werden, wenn im Modul Statistik/Statistics die Übung Statistik in Linguistik und Kognitionswissenschaft I/Statistics in Linguistics and Cognitive Science I belegt wurde. Der/Die Studierende wählt, in welcher der drei belegten Übungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in den anderen beiden Übungen sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Linguistische Praxis/Linguistic Practice (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Linguistische Vorträge/Linguistic Presentations		WP		2	2 oder 3	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop/Academic Conference or Workshop		WP		4	2 oder 3	SL
Summer School/Summer School		WP		6 bis 10	2 oder 3	SL
Exkursion/Excursion	Ex	WP		4	2 oder 3	SL
Studienprojekt/Study Project		WP		2 bis 12	2 oder 3	SL
Praktikum/Internship	Pr	WP		8 bis 16	2 oder 3	SL
Studien- oder Forschungsaufenthalt/ Study or Research Stay		WP		16	2 oder 3	SL

In Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin sind eine oder mehrere Lehrveranstaltungen beziehungsweise Studienangebote mit einem Leistungsumfang von insgesamt 16 ECTS-Punkten zu belegen.

Linguistische Vorträge/Linguistic Presentations

Es sind acht Vorträge zu linguistischen Themen zu besuchen. Die Auswahl der Vorträge erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. In Betracht kommen insbesondere Vorträge, die vom Hermann-Paul-Centrum für Linguistik oder von der Hermann Paul School of Linguistics angeboten werden. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der linguistischen Vorträge zu erbringen sind.

Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop/Academic Conference or Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringen sind.

Summer School/Summer School

Die Auswahl der studiengangrelevanten Summer School erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Summer School zu erbringen sind.

Exkursion/Excursion

Es ist eine mindestens fünftägige studiengangrelevante Exkursion zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie während der Exkursion zu erbringen sind.

Studienprojekt/Study Project

Es ist ein studiengangrelevantes Studienprojekt eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die im Rahmen des Studienprojekts zu erbringenden Studienleistungen sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Studienleistungen erbracht hat.

Praktikum/Internship

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens fünf und höchstens zehn Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für den Masterstudiengang Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition/Linguistics – Language, Communication and Cognition relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den

Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Studien- oder Forschungsaufenthalt/Study or Research Stay

Es ist ein mindestens zwölfwöchiger Studien- oder Forschungsaufenthalt an einer Lehr- oder Forschungseinrichtung, die in einem für den Masterstudiengang Linguistik – Sprache, Kommunikation und Kognition/Linguistics – Language, Communication and Cognition relevanten Bereich tätig ist, zu absolvieren. Die Auswahl der Einrichtung erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen des Studien- oder Forschungsaufenthalts zu erbringen sind.

Linguistische Forschungspraxis/Linguistic Research Practice (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Forschungsdesign/Research Design	Ü	P	2	4	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Forschungskolloquium/Research Colloquium	K	P	2	2	4	SL

(2) Im Schwerpunktbereich ist eine der folgenden Fachrichtungen zu wählen: English Language and Linguistics (Absatz 3), General Linguistics and Linguistic Diversity (Absatz 4), Germanistische Linguistik (Absatz 5), Romanistische Linguistik (Absatz 6), Slavistische Linguistik (Absatz 7) oder Sprache und Kognition (Absatz 8).

(3) Wird die Fachrichtung English Language and Linguistics als Schwerpunkt gewählt, sind nach eigener Wahl zwei der vier folgenden Module als Schwerpunktmodul I und Schwerpunktmodul II zu absolvieren. Außerdem ist das Modul Research Perspectives in English Linguistics zu absolvieren.

Structure of Present-day English (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Course on the Structure of Present-day English	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Master Seminar on the Structure of Present-day English	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Linguistic Variation and Language Contact in English (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Course on Linguistic Variation and Language Contact in English	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Master Seminar on Linguistic Variation and Language Contact in English	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Language Change and History of the English Language (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Course on Language Change and History of the English Language	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Master Seminar on Language Change and History of the English Language	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Discourse and Communication in English-speaking Societies (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Course on Discourse and Communication in English-speaking Societies	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Master Seminar on Discourse and Communication in English-speaking Societies	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Research Perspectives in English Linguistics (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Project Seminar in English Linguistics	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(4) Wird die Fachrichtung General Linguistics and Linguistic Diversity als Schwerpunkt gewählt, sind nach eigener Wahl zwei der vier folgenden Module als Schwerpunktmodul I und Schwerpunktmodul II zu absolvieren. Außerdem ist das Modul Research Perspectives in General Linguistics and Linguistic Diversity zu absolvieren.

Structures in the World's Languages and Endangered Languages (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Course on World's Languages and Endangered Languages	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Master Seminar on Structures in the World's Languages and Endangered Languages	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Variation and Change in the Languages of the World (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Course on Variation and Change in the Languages of the World	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Master Seminar on Variation and Change in the Languages of the World	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Linguistic Typology and Cross-Linguistic Diversity (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Course on Linguistic Typology and Cross-Linguistic Diversity	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Master Seminar on Linguistic Typology and Cross-Linguistic Diversity	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Intercultural Communication (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Course on Intercultural Communication	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Master Seminar on Intercultural Communication	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Research Perspectives in General Linguistics and-Linguistic Diversity (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Project Seminar in General Linguistics and Linguistic Diversity	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(5) Wird die Fachrichtung Germanistische Linguistik als Schwerpunkt gewählt, sind nach eigener Wahl zwei der vier folgenden Module als Schwerpunktmodul I und Schwerpunktmodul II zu absolvieren. Außerdem ist das Modul Forschungsperspektiven der Germanistischen Linguistik zu absolvieren.

Struktur des Deutschen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Struktur des Deutschen	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Struktur des Deutschen	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprachvariation und Sprachwandel im Deutschen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachvariation und Sprachwandel im Deutschen	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Sprachvariation und Sprachwandel im Deutschen	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Mehrsprachigkeit im deutschsprachigen Raum (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Mehrsprachigkeit im deutschsprachigen Raum	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Mehrsprachigkeit im deutschsprachigen Raum	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Interaktionale Linguistik des Deutschen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Interaktionale Linguistik des Deutschen	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Interaktionale Linguistik des Deutschen	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Forschungsperspektiven der Germanistischen Linguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Projektseminar aus dem Bereich der Germanistischen Linguistik	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(6) Wird die Fachrichtung Romanistische Linguistik als Schwerpunkt gewählt, sind nach eigener Wahl zwei der vier folgenden Module als Schwerpunktmodul I und Schwerpunktmodul II zu absolvieren. Außerdem ist das Modul Forschungsperspektiven der Romanistischen Linguistik zu absolvieren.

Sprachliche Strukturen der romanischen Sprachen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachliche Strukturen der romanischen Sprachen	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Sprachliche Strukturen der romanischen Sprachen	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Romanische Sprachen in Kontakt (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Romanische Sprachen in Kontakt	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Romanische Sprachen in Kontakt	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Variation und Wandel in romanischen Sprachen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Variation und Wandel in romanischen Sprachen	V/Ü/M	P	1–2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Variation und Wandel in romanischen Sprachen	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprache und Interaktion in romanischen Sprachen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprache und Interaktion in romanischen Sprachen	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Sprache und Interaktion in romanischen Sprachen	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Forschungsperspektiven der Romanistischen Linguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Projektseminar aus dem Bereich der Romanistischen Linguistik	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(7) Wird die Fachrichtung Slavistische Linguistik als Schwerpunkt gewählt, sind nach eigener Wahl zwei der vier folgenden Module als Schwerpunktmodul I und Schwerpunktmodul II zu absolvieren. Außerdem ist das Modul Forschungsperspektiven der Slavistischen Linguistik zu absolvieren.

Strukturen slavischer Sprachen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Strukturen slavischer Sprachen	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Strukturen slavischer Sprachen	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Slavische Sprachen in Kontakt (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Slavische Sprachen in Kontakt	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Slavische Sprachen in Kontakt	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Slavische Sprachen im Wandel (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Slavische Sprachen im Wandel	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Slavische Sprachen im Wandel	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Variation in der Slavia (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Variation in der Slavia	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Variation in der Slavia	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Forschungsperspektiven der Slavistischen Linguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Projektseminar aus dem Bereich der Slavistischen Linguistik	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(8) Wird die Fachrichtung Sprache und Kognition als Schwerpunkt gewählt, sind nach eigener Wahl zwei der vier folgenden Module als Schwerpunktmodul I und Schwerpunktmodul II zu absolvieren. Außerdem ist das Modul Forschungsperspektiven im Bereich Sprache und Kognition zu absolvieren.

Psycho- und Neurolinguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Psycho- und Neurolinguistik	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Psycho- und Neurolinguistik	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprache und Diversität (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprache und Diversität	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Sprache und Diversität	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Kognitive Linguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kognitive Linguistik	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Kognitive Linguistik	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprache und Verhalten (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprache und Verhalten	V/Ü/M	P	1-2	2	1 oder 2	SL
Masterseminar aus dem Bereich Sprache und Verhalten	S	P	2	8	1 oder 2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Forschungsperspektiven im Bereich Sprache und Kognition (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Projektseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(9) Im Linguistischen Ergänzungsbereich sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Linguistisches Erganzungsmodul I/Supplementary Module in Linguistics I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prufungsleistung
Masterseminar 1 aus einer der Fachrichtungen/Master Seminar 1 from any Specialization	S	WP	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar 1 aus dem Bereich der Skandinavistischen Linguistik/Master Seminar 1 on Scandinavian Linguistics	S	WP	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Masterseminare zu belegen; dabei kann nur in einem der beiden Module Linguistisches Erganzungsmodul I/Supplementary Module in Linguistics I und Linguistisches Erganzungsmodul II/Supplementary Module in Linguistics II ein Masterseminar aus der als Schwerpunkt gewahlten Fachrichtung gewahlt werden.

Linguistisches Erganzungsmodul II/Supplementary Module in Linguistics II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prufungsleistung
Masterseminar 2 aus einer der Fachrichtungen/Master Seminar 2 from any Specialization	S	WP	2	8	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar 2 aus dem Bereich der Skandinavistischen Linguistik/Master Seminar 2 on Scandinavian Linguistics	S	WP	2	8	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Masterseminare zu belegen; dabei kann nur in einem der beiden Module Linguistisches Erganzungsmodul I/Supplementary Module in Linguistics I und Linguistisches Erganzungsmodul II/Supplementary Module in Linguistics II ein Masterseminar aus der als Schwerpunkt gewahlten Fachrichtung gewahlt werden.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note fur die studienbegleitenden Prufungsleistungen gema § 4 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Bereich Forschungsmethoden und Forschungspraxis:

Empirische Forschungsmethoden/Empirical Research Methods	einfach
Linguistische Forschungspraxis/Linguistic Research Practice	einfach

Fachrichtung im Schwerpunktbereich:

English Language and Linguistics	
Schwerpunktmodul I	zweifach
Schwerpunktmodul II	zweifach
Research Perspectives in English Linguistics	dreifach

oder

General Linguistics and Linguistic Diversity	
Schwerpunktmodul I	zweifach
Schwerpunktmodul II	zweifach
Research Perspectives in General Linguistics and Linguistic Diversity	dreifach

oder

Germanistische Linguistik	
Schwerpunktmodul I	zweifach
Schwerpunktmodul II	zweifach
Forschungsperspektiven der Germanistischen Linguistik	dreifach
oder	
Romanistische Linguistik	
Schwerpunktmodul I	zweifach
Schwerpunktmodul II	zweifach
Forschungsperspektiven der Romanistischen Linguistik	dreifach
oder	
Slavistische Linguistik	
Schwerpunktmodul I	zweifach
Schwerpunktmodul II	zweifach
Forschungsperspektiven der Slavistischen Linguistik	dreifach
oder	
Sprache und Kognition	
Schwerpunktmodul I	zweifach
Schwerpunktmodul II	zweifach
Forschungsperspektiven im Bereich Sprache und Kognition	dreifach
Linguistischer Ergänzungsbereich:	
Linguistisches Ergänzungsmodul I/Supplementary Module in Linguistics I	zweifach
Linguistisches Ergänzungsmodul II/Supplementary Module in Linguistics II	einfach

§ 6 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem Thema aus der als Schwerpunkt gewählten Fachrichtung anzufertigen. Bei Wahl der Fachrichtung English Language and Linguistics oder General Linguistics and Linguistic Diversity ist die Masterarbeit in englischer Sprache abzufassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. In den Fachrichtungen English Language and Linguistics und General Linguistics and Linguistic Diversity wird die mündliche Masterprüfung in englischer Sprache durchgeführt. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

6. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Linguistik/Linguistics** aufgehoben.

7. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Medienkulturforschung** wie folgt **gefasst**:

„Medienkulturforschung

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte, konsekutive Masterstudiengang Medienkulturforschung befasst sich mit der Erforschung, Analyse und Bewertung gegenwärtiger und historischer Medienkulturen. Die Studierenden führen zugleich medienbezogene Expertisen aus verschiedenen verwandten Fächern zusammen. Ästhetisches Erscheinungsbild, technische Struktur und gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten von Medien bilden eine kulturelle Einheit, die es in allen diesen Dimensionen zu erforschen und zu beschreiben gilt. Die Studierenden lernen diese Mehrdimensionalität an ausgewählten, je konkreten Perspektiven der Medienkulturforschung kennen (etwa aus den Bereichen der Medienästhetik, Medienkomparatistik, Medienlinguistik oder Populärkulturwissenschaft). Zugleich eignen sie sich grundlegende Begriffe medienkulturwissenschaftlicher Theorien an, wobei sie Schwerpunkte in Kulturtheorie oder Medienlinguistik wählen. Die empirischen Schwerpunkte des Studiengangs orientieren sich an den die Mediengegenwart

prägenden Merkmalen Visualität, Digitalität und Transmedialität, die sich die Studierenden nach eigener Wahl an spezifischen Gegenständen der Medienästhetik oder der Medienhistoriographie erarbeiten. Im Laufe ihres Studiums bearbeiten die Studierenden darüber hinaus unter Anleitung selbst konzipierte Forschungsprojekte, die sie methodisch auf die Durchführung der Masterarbeit vorbereiten: Sie erwerben dadurch Kenntnisse und Routinen der Forschungspraxis, so dass sie medienkulturwissenschaftliche Studien in ihren Möglichkeiten und Besonderheiten verstehen, evaluieren und durchführen können. Die Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs Medienkulturforschung sind zur Ausübung einer höher qualifizierten beruflichen Tätigkeit in der Medienbranche oder der Kulturvermittlung befähigt. Hierzu gehören Planung und Beratung ebenso wie leitende Positionen bei der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung von Medienprojekten. Insbesondere eröffnet der Studiengang durch sein forschungsorientiertes Profil ein wissenschaftliches Berufsfeld und legt die Grundlage zu einer Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

(2) Im Masterstudiengang Medienkulturforschung sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Grundlagen der Medienkulturforschung (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Medienkulturforschung	S	P	2	10	1	SL
Masterseminar zu einführenden Themen der Medienkulturforschung	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Perspektiven der Medienkulturforschung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung 1 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	V/Ü	P	2	3	2	SL
Lehrveranstaltung 2 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	V/Ü	P	2	3	2	SL

Methoden und Praxis der Medienkulturforschung I (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zur Definition von Forschungsprojekten	Ü	P	2	5	1	SL
Übung zur Durchführung von Forschungsprojekten	Ü	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Methoden und Praxis der Medienkulturforschung II (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übung zur Auswertung von Forschungsprojekten	Ü	P	2	5	3	SL
Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium		P		5	3	SL
Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturforschung	S	P	2	8	3	SL und PL: mündliche Präsentation

Im Rahmen des Studienangebots Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium ist eine wissenschaftliche Konferenz, ein wissenschaftlicher Workshop oder ein wissenschaftliches Kolloquium im Bereich der Medienkulturforschung zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums zu erbringen sind.

Ausgewählte Theorien der Medienkulturforschung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar zu Medien- und Kulturtheorie	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar zur Medienlinguistik	S	WP	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Ausgewählte Gegenstände der Medienkulturforschung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar zur Medienhistoriographie	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar zur Medienästhetik	S	WP	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Masterseminare zu belegen.

Vertiefende Aspekte der Kulturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zu studiengangrelevanten kulturwissenschaftlichen Themen	V/S/Ü	P	4–6	11	1, 2 oder 3	SL

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin.

§ 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

8. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Romanistik** wie folgt **gefasst**:

„Romanische Sprachen und Literaturen

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen vermittelt vertiefte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum. Unter geographischem Aspekt erstreckt sich das Studiengebiet sowohl auf die romanischsprachigen Staaten und Regionen Europas als auch auf diejenigen der sogenannten Neuen Romania in Nord- und Südamerika, Afrika und Asien. Der Fokus des Studiums liegt auf zwei selbstgewählten romanischen Sprachen. Als Spezialisierung kann entweder Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft gewählt werden. Die Studierenden werden dazu befähigt, sprach- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen, sozialen Rahmen nachzuvollziehen und diese in selbstgewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, komparativer und historisch-variationeller Perspektive eigenständig und methodisch struktu-

riert zu vertiefen. Neben diesem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprach- und Kommunikationskompetenz sowie des Informationsmanagements, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen bietet der Masterstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen die Möglichkeit des Einstiegs in eine akademische Karriere.

(2) Im Masterstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Individuelle fachliche Ausrichtung

(1) Im Masterstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen ist entweder das Fachgebiet Sprachwissenschaft oder das Fachgebiet Literaturwissenschaft als Spezialisierung zu wählen. Aus dem als Spezialisierung gewählten Fachgebiet ist auch das Thema der Masterarbeit zu wählen.

(2) Im Bereich Sprachkompetenz ist eine der Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch als Erstsprache zu wählen und eine der Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch als Zweitsprache.

§ 4 Studieninhalte

(1) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	3	1	SL
Vorlesung oder Übung 1 aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	1	SL
Kulturwissenschaftliche Übung 1	Ü	P	2	3	1	SL
Kulturwissenschaftliche Übung 2	Ü	P	2	3	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; M = Mentorat; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(2) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachwissenschaft – Spezialisierung (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	3	2 oder 3	SL
Masterseminar zur systemisch-deskriptiven Sprachwissenschaft	S	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar zur variationellen oder diachronen Sprachwissenschaft	S	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Literaturwissenschaft – Spezialisierung (19 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung 2 aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	2 oder 3	SL
Masterseminar zur Literaturwissenschaft, ältere Epochen	S	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar zur Literaturwissenschaft, moderne Epochen	S	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(3) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Sprach- oder Literaturwissenschaft – Ergänzung I (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	3	2 oder 3	SL
Masterseminar aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	P	2	8	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprach- oder Literaturwissenschaft – Ergänzung II (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprach- oder literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der gewählten Zweit- oder Drittsprache	S/V/Ü	P	2–6	8	2 oder 3	SL

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin.

Forschungspraxis (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zu wissenschaftlichen Arbeitsprozessen	Ü/M	P	2	3	3	SL
Lehrveranstaltung zu Forschungsdesigns	Ü/M	P	2	3	3	SL

Sprachkompetenz Romanische Erstsprache (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung 1 in der gewählten romanischen Erstsprache, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	1, 2 oder 4	SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung 2 in der gewählten romanischen Erstsprache, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	1, 2 oder 4	SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in der gewählten romanischen Erstsprache, mindestens Niveau C2	Ü	P	2	4	2 oder 4	SL und PL: Klausur

Als Erstsprache ist eine der Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch zu wählen. Es kann nur eine Sprache gewählt werden, in der Kenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung 1 in der gewählten romanischen Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1, 2 oder 4	SL oder SL und PL: Klausur
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung 2 in der gewählten romanischen Zweitsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	1, 2 oder 4	SL oder SL und PL: Klausur

Als Zweitsprache ist eine der Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch zu wählen. Es kann nur eine Sprache gewählt werden, in der Kenntnisse nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

(4) Nach eigener Wahl ist eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

Kultur- und Medienkulturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Medienkulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung 1	V/Ü	WP	2	3	1 oder 2	SL
Medienkulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung 2	V/Ü	WP	2	3	1 oder 2	SL
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein romanischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP		3	2	SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen sind zu belegen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein romanischsprachiges Zielgebiet sind mindestens drei Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

Sprachkompetenz Romanische Drittsprache – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Basiskompetenz Romanische Drittsprache, Niveau A2	Ü	P	4	6	1	SL

Als Drittsprache ist eine der Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch zu wählen.

(5) Nach eigener Wahl ist eines der vier folgenden Module zu absolvieren:

Übersetzungspraxis Französisch (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übersetzung Französisch – Deutsch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	2	SL
Übersetzung Deutsch – Französisch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

Übersetzungspraxis Italienisch (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übersetzung Italienisch – Deutsch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	2	SL
Übersetzung Deutsch – Italienisch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

Übersetzungspraxis Spanisch (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Übersetzung Spanisch – Deutsch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	2	SL
Übersetzung Deutsch – Spanisch, mindestens Niveau C1	Ü	P	2	4	3	SL und PL: Klausur

Sprachkompetenz Romanische Drittsprache – Vertiefung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Basiskompetenz Romanische Drittsprache, Niveau B1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in der gewählten romanischen Drittsprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	3	SL

Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Drittsprache, Niveau A2 im Modul Sprachkompetenz Romanische Drittsprache – Grundlagen oder der Nachweis von Kenntnissen der als Drittsprache gewählten Sprache Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft – Spezialisierung	
oder	
Literaturwissenschaft – Spezialisierung	dreifach
Sprach- oder Literaturwissenschaft – Ergänzung I	zweifach
Sprachkompetenz Romanische Erstsprache	zweifach
Sprachkompetenz Romanische Zweitsprache	einfach
Übersetzungspraxis Französisch	
oder	
Übersetzungspraxis Italienisch	
oder	
Übersetzungspraxis Spanisch	
oder	
Sprachkompetenz Romanische Drittsprache – Vertiefung	einfach

§ 6 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist in deutscher, französischer, italienischer oder spanischer Sprache zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebiets (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

9. In **Anlage B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte** wie folgt gefasst:

„Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte vermittelt theoretisch und methodisch fundierte Kenntnisse der Literaturen und Kulturen des skandinavischen Sprachraums in ihrer historischen Tiefe. Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über die Geschichte der skandinavischen Literaturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, um Texte historisch einordnen und in Hinblick auf deren diskursive und mediale Bedingungen interpretieren zu können. Sie lernen verschiedene aktuelle Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft kennen und wenden diese, den Forschungsschwerpunkten der Freiburger Skandinavistik entsprechend, vor allem auf ausgewählte Beispiele der skandinavischen Literaturen und Kulturen der Neuzeit und der Moderne an. Zudem erhalten sie Einblicke in die Geschichte anderer europäischer Literaturen und Kulturen, die es ihnen ermöglichen, literarische und kulturelle Entwicklungen in Skandinavien in einen transnationalen Rahmen zu setzen und zu bewerten, um so den Blick für Gemeinsamkeiten und skandinavische Besonderheiten zu schärfen. Die Studierenden vertiefen außerdem ihre aktiven Sprachkenntnisse in mindestens zwei der festlandskandinavischen Sprachen Dänisch, Norwegisch und Schwedisch. Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Bereich der Forschung und Lehre zu sammeln und das Wissen über die Kulturen Nordeuropas durch einen Aufenthalt in Skandinavien zu vertiefen. Die Absolventen/Absolventinnen des Masterstudiengangs Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte sind für eine berufliche Tätigkeit im Bereich Publizistik, Verlagswesen, Medienproduktion, Öffentlichkeitsarbeit oder Koordination und Kommunikation in politischen und kulturellen Einrichtungen ebenso qualifiziert wie im Bereich der internationalen Zusammenarbeit oder für international agierende Unternehmen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Karriere offen.

(2) Im Masterstudiengang Skandinavische Literatur- und Kulturgeschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher, dänischer, norwegischer oder schwedischer Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher, dänischer, norwegischer oder schwedischer Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher, dänischer, norwegischer oder schwedischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher, dänischer, norwegischer oder schwedischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft (17 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	4	1	SL
Lektürekurs Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaft	Ü	P	1	3	1	SL

Masterseminar zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
--	---	---	---	----	---	--

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Skandinavische Literaturgeschichte (13 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zur skandinavischen Literaturgeschichte	V	P	2	3	1	SL
Repetitorium zur skandinavischen Literaturgeschichte	Ü	P	1	10	1 und 2	SL und PL: mündliche Prüfung

Literaturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar zur skandinavischen Literatur	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Masterseminar zur skandinavischen Kultur	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Sprachkompetenz Skandinavische Sprachen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer skandinavischen Sprache (mindestens Niveau C1)	S/Ü	P	2	6	1	SL und PL: Klausur
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer weiteren skandinavischen Sprache (mindestens Niveau B2)	S/Ü	P	2	6	2	SL

Außerskandinavische Literaturen und Kulturen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zu außerskandinavischen Literaturen und Kulturen	V/S/Ü	P	4–6	12	2 oder 3	SL

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

Vermittlungs- und Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Forschungskolloquium	K	P	1	4	3 und 4	SL
Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium		P		4	3	SL
Studienaufenthalt im skandinavischen Ausland		WP		8	3	SL
Durchführung einer begleitenden Übung oder eines Tutorats		WP		8	3	SL
Exkursion mit Begleitseminar	Ex + S	WP	2	8	2 oder 4	SL

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Wissenschaftliche Konferenz, Workshop oder Kolloquium

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz, ein wissenschaftlicher Workshop oder ein wissenschaftliches Kolloquium im Bereich der Skandinavistik zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen der Konferenz, des Workshops oder des Kolloquiums zu erbringen sind.

Studienaufenthalt im skandinavischen Ausland

Es ist ein mindestens vierwöchiger studiengangrelevanter Studienaufenthalt im skandinavischen Ausland zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Studienleistungen im Rahmen des Studienaufenthalts zu erbringen sind.

Durchführung einer begleitenden Übung oder eines Tutorats

Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, zu welcher Lehrveranstaltung der/die Studierende eine begleitende Übung oder ein Tutorat durchführt und welche Studienleistungen er/sie hierbei zu erbringen hat.

Exkursion mit Begleitseminar

Es ist eine mindestens achttägige fachspezifische Exkursion mit Begleitseminar zu absolvieren.

§ 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	einfach
Skandinavische Literaturgeschichte	zweifach
Literaturwissenschaft	zweifach
Kulturwissenschaft	zweifach
Sprachkompetenz Skandinavische Sprachen	zweifach

§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

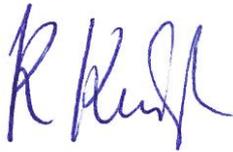
(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

Freiburg, den 6. Oktober 2023



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin